

Textliche Festsetzungen:

Die in der ordnungsbehördlichen "Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung (Baustufenordnung) und die Vorgartengestaltung an Hauptverkehrsstraßen für das Gebiet der Stadt Essen" getroffenen Ausweisungen gelten für den Bereich des vorliegenden Verfahrensgebietes als aufgehoben.

Kennzeichnung:

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.